



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0314/2025/2		Datum: 26.06.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM gGmbH)			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH („GKM gGmbH“) gem. des als **Anlage** beigefügten Entwurfs der Neufassung zu.
- 2) Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion („ADD“) gegen die Änderungen keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhebt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ADD anzuzeigen und den Stadtrat über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.
- 4) Die Verwaltung wird zur Vornahme von redaktionellen Änderungen ermächtigt.

Begründung:

Die aktuelle Fassung sieht als einziges Gesellschafterorgan die Gesellschafterversammlung vor. Der Gesellschafterversammlung obliegt aktuell auch die Überwachung der Geschäftsführung. Unter anderem angesichts der Komplexität der derzeitigen und zukünftigen Sanierungsaufgaben halten die Verwaltungen die Einrichtung eines Aufsichtsrats für sinnvoll.

Redaktionelle Änderungen des Entwurfs der Neufassung des Gesellschaftsvertrages gegenüber der BV/0314/2025 wurden in der Anlage in gelber Markierung vorgenommen. Gegenüber der BV/0314/1 ergeben sich weitere Änderungen, welche jeweils farbig hinterlegt sind.

Anlage: Entwurf Neufassung Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen: Auf den städtischen Kernhaushalt unmittelbar keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.

